

Verbandsgemeinde Vallendar

- Abwasserbeseitigung -

Berechnung der tatsächlich angefallenen Investitions-
aufwendungen und der laufenden Aufwendungen für die
Straßenoberflächenentwässerung 2025

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Prüfungsdurchführung und Prüfungsfeststellungen	3
C. Prüfungsergebnis	4
D. Bescheinigung	5

ANLAGEN	ANLAGE
Zusammensetzung der entwässerten Straßenflächen	1
Verteilung der Zugänge und Umbuchungen 2025 zum Anlagevermögen auf Kostenstellen	2
Verteilung der Zugänge und Umbuchungen 2025 zum Anlagevermögen auf Kostenträger zur Berechnung der Kostenanteile	3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	4

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Bürgermeister, Herr Schneider, erteilte uns den Auftrag zur

Berechnung und Bescheinigung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und laufenden Aufwendungen

der

Straßenoberflächenentwässerung für das Jahr 2025

für die

Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung -.

Unsere Arbeiten fanden in der Zeit vom 13. April bis zum 15. Juni 2026 in den Räumen der Verwaltung und anschließend in unseren Büroräumen in Koblenz statt.

Aufklärungen und Nachweise erbrachte Herr Schneider, Bürgermeister, und die von ihm beauftragten Sachbearbeiter.

Die Vollständigkeitserklärung wurde von Herrn Schneider abgegeben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG UND PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Die Straßenbaulastträger für Landes- und Kreisstraßen haben mit der Verbandsgemeinde Vallendar die Vereinbarungen zur Berechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung am 13. Dezember 1998 / 8. Januar 1999 abgeschlossen.

Angesetzt wurden die abgestimmten Straßenflächen laut Abstimmung mit der Straßenmeisterei Neuwied und Bestätigung des LBM vom 7. Januar 2026.

Zur Berechnung und Bescheinigung der anteiligen Kostenübernahmen der klassifizierten Straßen für die Straßenoberflächenentwässerung legte die Verwaltung für das Jahr 2025 folgende Unterlagen vor:

- den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025,
- eine Berechnung zur Nachkalkulation der laufenden Entgelte für das Jahr 2025.

Investitionskosten

Die zahlenmäßige Aufbereitung und Zuordnung der Investitionen 2025 auf Kostenstellen und Kostenträger erfolgte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Investitionskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baukostenzuschüsse für solche Anlagenteile wurden nicht berücksichtigt.

Investitionskosten für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden insoweit nicht berücksichtigt, als sie zum 31. Dezember 2025 im Anlagennachweis unter dieser Position ausgewiesen sind.

Empfangene Baukostenzuschüsse von Dritten sind in 2025 nicht zu berücksichtigen. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers im investiven Bereich sind nicht zu berücksichtigen.

Abschlagszahlungen der klassifizierten Straßenbaulastträger zu den Investitionskostenanteilen wurden für das Jahr 2025 nicht angefordert. Der Zuführungsbetrag Kreis- und Landesstraßen zu den Investitionskostenanteilen betrifft die aufgrund der Abrechnung 2025 zu zahlende Beträge, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 als Forderungen erfasst sind.

Laufende Kostenanteile

Die Berechnungen zu den laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sind der Nachkalkulation zu den laufenden Entgelten 2025 entnommen.

Selbstbehalte des Einrichtungsträgers wurden hier berücksichtigt.

Abschlagszahlungen der Straßenbaulastträger zu den laufenden Kostenanteilen wurden für 2025 nicht gezahlt und nicht angefordert.

C. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Ergebnis unserer Prüfung der Berechnungen können wir wie folgt zusammenfassen:

Der berechnete Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt:

- a. Der Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt:

EUR

Investitionsaufwendungen	651,00
Laufende Aufwendungen	<u>2.672,00</u>
	<u>3.323,00</u>

Unter Berücksichtigung der gezahlten Entwässerungsanteile

Investitionsaufwendungen	0,00
Laufende Aufwendungen	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>

ergibt sich insgesamt eine Nachforderung in Höhe von

3.323,00

- b. Der Kostenanteil des Landkreisses Mayen-Koblenz für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt:

Investitionsaufwendungen	2.124,00
Laufende Aufwendungen	<u>10.088,00</u>
	<u>12.212,00</u>

Unter Berücksichtigung der gezahlten Entwässerungsanteile

Investitionsaufwendungen	0,00
Laufende Aufwendungen	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>

Insgesamt ergibt sich insgesamt eine Nachforderung in Höhe von

12.212,00

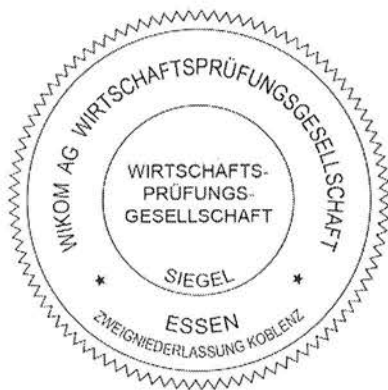
D. BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Zahlenangaben nach Anlagen 2 und 3 dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entnommen worden sind.

Die Straßenflächen (Anlage 1) entsprechen den abgestimmten Flächen.

Die Berechnungen erfolgten unter Beachtung der Berechnungen zu der Nachkalkulation für das Jahr 2025 und sind richtig.

Koblenz, 15. Juni 2026



WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Zusammensetzung der entwässerten Straßenflächen

1. **Gemeindestraßen, -wege und -plätze**

2. **Klassifizierte Straßen**

- Bundesstraßen
- Landesstraßen
- Kreisstraßen

3. **Gesamt**

m ²	%
433.190	85,43
30.636	6,04
10.128	2,00
33.104	6,53
73.868	14,57
507.058	100,00

Verteilung der Zugänge und Umbuchungen 2025 zum Anlagevermögen auf Kostenstellen

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						nicht abrechenbarer Investitions- aufwand	
	Zugänge und Umbuchungen lt. Anlagennachweis 2025	Kostenstellen						
		Kläranlagen	Verbindungs- sammel	Pumpwerke	Regen- bauwerke	Ortssammler		Hausanschlüsse
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
2. Baukostenzuschüsse	3.857,00	3.857,00						
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten								
2. Abwasserbehandlungsanlagen								
3. Abwassersammelanlagen								
Geröllfänger								
Pumpwerke	15.660,00		15.660,00					
Regenbauwerke								
Ortssammler	138.674,00				138.674,00			
Hausanschlüsse	72.312,00					72.312,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019,00						2.019,00	
III. <u>Gesamt</u>	232.522,00	0,00	3.857,00	15.660,00	0,00	138.674,00	72.312,00	
davon Biologie / Schlammbehandlung								
Mechanik		0,00						
davon Mischsystem			3.857,00	15.660,00		138.674,00	72.312,00	
Trennsystem Schmutzwasser								
Trennsystem Niederschlagswasser								

Verteilung der Zugänge und Umbuchungen 2025 zum Anlagevermögen auf Kostenträger zur Berechnung der Kostenanteile

	Gesamt	Schmutz- wasser	Grundstücks- einleiter	Niederschlagswasser			
				Straßenbausträger			
				Gemeinde- straßen	Bundes- straßen	Landes- straßen	Kreis- straßen
				85,43 %	6,04 %	2,00 %	6,53 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung							
2. Mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage							
3. Regenklärbecken und Regentlastungsbauwerke							
4. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	3.857,00	1.929,00	1.253,00	577,00	41,00	14,00	43,00
5. Andere Leitungen							
davon Mischsystem	138.674,00	55.470,00	54.083,00	24.878,00	1.759,00	582,00	1.902,00
Trennsystem Schmutzwasser							
Trennsystem Niederschlagswasser							
6. Pumpanlagen	15.660,00	7.830,00	5.090,00	2.341,00	165,00	55,00	179,00
7. Hausanschlüsse	72.312,00	39.772,00	32.540,00				
8. Gesamt	230.503,00	105.001,00	92.966,00	27.796,00	1.965,00	651,00	2.124,00

Abrechnung

~~des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde / Stadt~~ ¹⁾

der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde / ~~Stadt~~ Vallendar ¹⁾

über die im Jahre 2025 tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen für die Entwässerung von Straßenflächen gemäß der mit dem Land / ~~Landkreis~~ ¹⁾ Rheinland-Pfalz abgeschlossenen Vereinbarung vom 13. Dezember 1998 / 8. Januar 1999.

Die Berechnung beruht auf dem Kommunalabgabengesetz und berücksichtigt die besonderen Verhältnisse unter Beachtung von § 12 Abs. 10 LStrG und den dazu ergangenen Vereinbarungen.

I. Vermögenswerte

Der Anlagennachweis zur letzten geprüften Bilanz auf den Stichtag vom 31. Dezember 2025 weist folgende abrechenbare Anlagenzugänge für das Jahr 2025 aus:

<u>Anlagenteil</u>	EUR
Biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	0,00
Mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	0,00
Regenklärbecken und Regentlastungsbauwerke	0,00
Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	3.857,00
Andere Leitungen	
- Mischwasser	138.674,00
Pumpanlagen	15.660,00
Hausanschlüsse	<u>72.312,00</u>
Gesamt	<u>230.503,00</u>

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

II. Anteil des Niederschlagswassers an den Investitionsaufwendungen

Von den Anlagenzugängen lt. Nr. I entfallen auf Niederschlagswasser: ¹⁾

		<u>EUR</u>
1. Mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 v.H. =	0,00
2. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	100 v.H. =	0,00
3. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	50 v.H. =	1.928,00
4. Andere Leitungen		
- Mischwasser	60 v.H. =	83.204,00
5. Pumpwerke ²⁾	50 v.H. =	7.830,00
6. Gesamt	=	<u>92.962,00</u>
davon 35 v.H.	=	<u>32.536,00</u>

¹⁾ Im Trennsystem hergestellte Anlagen wurden direkt den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet.

III. Anteil Straßenentwässerung

Von den gesamten Investitionsaufwendungen für das Niederschlagswasser (Nr. II, Nr. 6 Gesamt) entfallen 35 v.H. auf die Straßenentwässerung = **EUR 32.536,00**.

Diese sind nach der Straßenfläche den einzelnen Trägern der Straßenbaulast zuzuordnen. Die nachstehenden Straßenflächen sind unter Berücksichtigung der geteilten Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrten bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ermittelt worden. Die Ermittlung entspricht den Anforderungen der VV Nr. 11 und 12 zu § 70 LHO.

	Fläche m ²	Anteil v.H.	Betrag EUR
Bundesstraßen			
a) Baulast Gemeinde / Stadt, insbesondere Gehwege			
b) Baulast Bund, insbesondere Fahrbahn	30.636	6,04	1.965,00
Landesstraßen			
a) Baulast Gemeinde / Stadt, insbesondere Gehwege			
b) Baulast Land, insbesondere Fahrbahn	10.128	2,00	651,00
Kreisstraßen			
a) Baulast Gemeinde / Stadt, insbesondere Gehwege			
b) Baulast Kreis, insbesondere Fahrbahn	33.104	6,53	2.124,00
Gemeindestraßen			
a) Straßen und Wege	433.190	85,43	27.796,00
b) andere öffentliche Flächen (z.B. Plätze)			
Gesamt	507.058	100,00	32.536,00

IV. Abrechnung LandesstraßenEUR

Der in III. ermittelte Investitionsaufwandsanteil
des Landes beträgt insgesamt

651,00

Hiervon sind abzuziehen der bereits gezahlte
Straßenentwässerungsanteil für das Jahr 2025
der Landesstraßen

0,00

Nachforderung / Erstattungsbetrag¹⁾

651,00

Vallendar, den 06.08.2026

(S.)

(Träger der Abwasserbeseitigung)

Andreas Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers:

Es wird bestätigt, dass die Zahlenangaben nach I. dem geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2025 der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar entnommen worden sind. Die Straßenflächen nach III. entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen und werden bei der Kalkulation der laufenden Kostenanteile zugrundegelegt. Die Berechnungen nach II., III. und IV. sind richtig.

Koblenz, 15. Juni 2026



(S.)
 Dreßler Bottner
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Nachforderung / ~~Erstattung~~¹⁾ des Trägers der Abwasserbeseitigung wird anerkannt. Es ergibt sich eine Nachzahlung / ~~Erstattung~~¹⁾ an Investitionsaufwandsanteilen in Höhe von **EUR 651,00**.

....., den

(S.)
 (Straßenbaulastträger)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Abrechnung

~~des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde / Stadt~~¹⁾

der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde / Stadt Vallendar¹⁾

über die im Jahre 2025 tatsächlich angefallenen laufenden Aufwendungen für die Entwässerung von Straßenflächen gemäß der mit dem Land / Landkreis¹⁾ Rheinland-Pfalz abgeschlossenen Vereinbarung vom 13. Dezember 1998 / 8. Januar 1999.

Die Berechnung beruht auf dem Kommunalabgabengesetz und berücksichtigt die besonderen Verhältnisse unter Beachtung von § 12 Abs. 10 LStrG und den dazu ergangenen Vereinbarungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

I. Abwassermengen

Die den Berechnungen unter Ziffer II und V zugrunde zulegenden Verteilungsschlüssel werden entsprechend den nachfolgenden Berechnungen ermittelt.

1. Niederschlagswassermenge der anschließbaren Flächen

Langjähriger durchschnittlicher Niederschlag / Jahr: **0,677 m³ / m²**

		Zulässige	Niederschlags-		
		Abflussfläche	wassermenge		
		1	2	3	
		m ²	m ³	%	
1.	<u>Tatsächliche Abflußfläche Grundstückseinleiter</u>				
1.1.	Wohn- und Mischgebiete	1.380.322			
1.2.	Gewerbe-, Industriegebiete/ Von öffentlichen Einrichtungen genutzte Gebiete	164.578			
	<u>Zwischensumme</u>	321.533			
	<u>./. Anteil Baulückengrundstücke</u>	1.866.433			
	<u>Summe 1</u>	78.986			
		1.787.447	1.210.102	77,90	
	%				
2.	<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
2.1.	<u>Klassifizierte Straßen</u>				
	- Bundesstraßen	41,47	30.636	20.741	1,34
	- Landesstraßen	13,72	10.128	6.857	0,44
	- Kreisstraßen	44,81	33.104	22.411	1,44
	<u>Summe 2.1</u>	100,00	73.868	50.009	3,22
2.2.	<u>Gemeinde- / Stadtstraßen,</u>				
	-wege, -plätze		433.190	293.269	18,88
	<u>Summe 2</u>		507.058	343.278	22,10
3.	<u>Gesamt</u>		2.294.505	1.553.380	100,00

2. Schmutzwassermenge gemäß Veranlagungen bzw. Jahresabschluss: m^3
732.045

3. Verteilungsschlüssel für die variablen Kosten ohne Hausanschlüsse (vgl. Ziffer II)

	m^3	%
Schmutzwassermenge	732.045	32,03
Niederschlagswassermenge	1.553.380	67,97
	<u>2.285.425</u>	<u>100,00</u>

II. Ermittlung der Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten

Die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten sind nach Kostenarten in fixe und variable Kostenbestandteile zu differenzieren und auf Kostenstellen zu verteilen. Des Weiteren sind die auf die Kostenstellen verteilten Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten den Kostenträgern Schmutz- und Niederschlagswasser zuzuordnen.

Die Verteilung auf Kostenträger wird wie folgt vorgenommen:

1. Fixe Kosten

Im Mischsystem betriebene Anlagen sind nach dem Verhältnis der Kosten aufzuteilen, die bei jeweils selbständigen Anlagen aufzuwenden wären. Die folgenden Kostenschlüssel sind hierbei anzuwenden:

Kostenstelle	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
1. biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	100 v.H.	0 v.H.
2. mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 v.H.	50 v.H.
3. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	0 v.H.	100 v.H.
4. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	50 v.H.	50 v.H.
5. andere Leitungen	40 v.H.	60 v.H.
6. Pumpanlagen	Je nach Zuordnung sind die Vorhundert-sätze des hydraulischen Teils der Kläranlage oder der entsprechenden Leitungen maßgebend.	
7. Hausanschlüsse	55 v.H.	45 v.H.

Bei im Trennsystem betriebenen Anlagen sind die Anteile dem entsprechenden Kostenträger Schmutz- bzw. Niederschlagswasser direkt zuzuordnen.

2. Variable Kosten

Die variablen Kosten sind, soweit sie den Kostenträgern nicht direkt zuzuordnen sind, im Verhältnis der Niederschlagswassermenge zur Schmutzwassermenge auf die Kostenträger zu verteilen (vgl. auch Ziffer I (3)).

III. Abschreibungen

Die Verteilung der Abschreibungen auf Kostenträger erfolgt entsprechend der unter Ziffer II (1) erläuterten Kostenschlüssel.

Zusammensetzung:

Kostenstellen	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Kläranlagen			
- Mechanik	7	4	3
- Biologie	12	12	
- Schlammbehandlung			
- Regenklärbecken			
<u>Summe Kläranlagen</u>	19	16	3
2. Verbindungssammler	70	35	35
3. Regenbauwerke	137		137
4. Pumpwerke	53	30	23
5. Ortssammler	490	205	285
6. Hausanschlüsse	90	50	40
Gesamt	859	336	523

IV. Zinsermittlung

Für die Ermittlung der auf die einzelnen Straßenbaulastträger entfallenden Zinsen sind die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf Kostenstellen zu verteilen und den Kostenträgern Schmutz- und Niederschlagswasser (vgl. Ziffer II (1)) zuzuordnen.

Vom Anteil Niederschlagswasser sind 35,00 % der Restbuchwerte des Anlagevermögens (ohne Hausanschlüsse) den Straßen zuzuordnen. Von dem so ermittelten Straßenanteil ist der Anteil des Straßenbaulastträgers entsprechend seiner anteiligen Straßenfläche (vgl. Ziffer I (1)) zu ermitteln. Der nicht durch Investitionskostenanteile gedeckte Betrag ist mit 7,00 % zu verzinsen und ergibt den auf den Straßenbaulastträger entfallenden Zinsanteil.

Zusammensetzung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

Kostenstellen	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Kläranlagen			
- Mechanik	36	18	18
- Biologie	61	61	
- Schlammbehandlung			
- Regenklärbecken	2		2
<u>Summe Kläranlagen</u>	<u>99</u>	<u>79</u>	<u>20</u>
2. Verbindungssammler	640	320	320
3. Regenbauwerke	3.171		3.171
4. Pumpwerke	424	259	165
5. Ortssammler	7.047	2.860	4.187
6. Hausanschlüsse	1.828	1.025	803
Gesamt	13.209	4.543	8.666

Berechnung Zinsanteil

	TEUR	
Anteil Niederschlagswasser vom Restbuchwert des Anlagevermögens		8.666
./. Hausanschlüsse		<u>803</u>
Summe		<u>7.863</u>
davon 35,00 % Straßenanteil		<u>2.752</u>
davon	<u>Landesstraßen</u>	<u>Kreisstraßen</u>
	2,00 %	6,53 %
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anteiliger Restbuchwert des Anlagevermögens	55	180
./. Investitionskostenanteile (Restbuchwerte)	54	162
+ noch nicht bezahlte Investitionskostenanteile	<u>0</u>	<u>0</u>
= Unter- / Überdeckung ¹⁾	<u>1</u>	<u>+18</u>
Unter- / Überdeckung ¹⁾ x 7 %		
= Zinsbelastung / -gutschrift ¹⁾	<u>0</u>	<u>1</u>

1) Nichtzutreffendes streichen.

V. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden, die unter den Ziffern II und III ermittelten Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und Abschreibungen zugrunde gelegt. Hiervon sind die Deckungsbeiträge, wie z.B. Kostenanteile für oberirdische Gewässer, Kostenanteile für ungenutzte Kapazitäten und sonstige betriebliche Erträge, soweit sie auf den Kostenträger Niederschlagswasser entfallen, abzuziehen.

Von den so ermittelten Aufwendungen sind den Straßenbaulastträgern die auf sie entfallenden Kostenanteile zuzurechnen.

Bei den fixen Kosten ist der Straßenentwässerungsanteil pauschal mit 35 % der Kosten der Niederschlagsentwässerung anzusetzen. Für die variablen Kosten ist der Straßenentwässerungsanteil anhand der unter Ziffer I (1) ermittelten Verteilungsschlüssel (Straßenfläche im Verhältnis zur Abflussfläche der Grundstücke) zu berechnen.

Der so ermittelte Straßenentwässerungsanteil - Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und Abschreibungen - ist entsprechend den anteiligen Straßenflächen dem Straßenbaulastträger zuzurechnen. Nach Hinzurechnung oder Abzug der auf den Straßenbaulastträger entfallenden Zinsbelastung / -gutschrift (vgl. Ziffer IV) und nach Abzug der aufgelösten Investitionskostenanteile (Ertragszuschüsse) ist der laufende Kostenanteil für den Straßenbaulastträger zu ermitteln.

Berechnung

	Kläranlagen						Regenbauwerke		Pumpwerke		Ortsammler		Gesamt
	Mechanik		Regenklärbecken										
	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten	105	63	0	0	4	0	56	111	29	162	41	67	638
Abschreibungen	3				35		137		23		285		483
./. Kostenanteil oberirdische Gewässer													
./. Kostenanteil ungenutzte Kapazitäten													
./. Sonstige Erträge							9	18			1	5	33
hiervon 35,00 % fixe Kosten /	108	63	0	0	39	0	184	93	52	162	325	62	1.088
22,10 % variable Kosten ¹⁾	36	14	0	0	14		64	21	18	36	114	13	246
Straßenanteil gesamt	36	14	0	0	14	0	64	21	18	36	114	13	330
davon 2,00 % Landesstraßen ²⁾													7
6,53 % Kreisstraßen ²⁾													22
													29

¹⁾ Vergleiche Ziffer I (1, Spalte 3).

²⁾ Vergleiche Ziffer I (2,1).

Laufender Kostenanteil klassifizierter Straßenbaulastträger

	Landesstraßen	Kreisstraßen
	EUR	EUR
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und Abschreibungen abzüglich sonstiger Erträge	7.000,00	22.000,00
+ Anteil Zinsen	0,00	1.000,00
./. Auflösung Ertragszuschüsse	4.328,00	12.912,00
Kostenanteil insgesamt	2.672,00	10.088,00
./. vom Straßenbaulastträger gezahlt	0,00	0,00
= Über- / Unterdeckung ¹⁾	2.672,00	10.088,00

VI. Abrechnung LandesstraßenEUR

Der in V. ermittelte Straßenentwässerungsanteil
des Landes beträgt insgesamt

2.672,00

Hiervon sind abzuziehen der bereits gezahlte
Straßenentwässerungsanteil für das Jahr 2025
für die Landesstraßen

0,00

Nachforderung / Erstattungsbetrag ¹⁾

2.672,00

Vallendar, den 06.08.2026

(S.) 
(Träger der Abwasserbeseitigung)
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Bescheinigung:

Es wird bescheinigt, dass die Zahlenangaben nach I., II., III. und V. dem geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2025 der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar entnommen worden sind.

Die Überprüfung der Grundlagedaten nach I. ergab keine Beanstandung. Die abgeleiteten Berechnungen nach II., III., IV. und V. sind ansonsten ordnungsgemäß. Die Nachforderung / Erstattung¹⁾ nach VI. ist aus dem zugrunde gelegten Zahlenmaterial der Ziffern I. bis V. folgerichtig abgeleitet.

Koblenz, 15. Juni 2026



(S.)

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Die Nachforderung / Erstattung¹⁾ des Trägers der Abwasserbeseitigungseinrichtungen wird anerkannt. Es ergibt sich eine Nachzahlung / Erstattung¹⁾ an laufenden Aufwendungen in Höhe von **EUR 2.672,00.**

....., den

(S.)

(Straßenbaulastträger)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Abrechnung

~~des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde / Stadt~~ ¹⁾

der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde / Stadt Vallendar ¹⁾

über die im Jahre 2025 tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen für die Entwässerung von Straßenflächen gemäß der mit dem Land / Landkreis ¹⁾ Mayen-Koblenz abgeschlossenen Vereinbarung vom 13. Dezember 1998 / 8. Januar 1999.

Die Berechnung beruht auf dem Kommunalabgabengesetz und berücksichtigt die besonderen Verhältnisse unter Beachtung von § 12 Abs. 10 LStrG und den dazu ergangenen Vereinbarungen.

I. Vermögenswerte

Der Anlagennachweis zur letzten geprüften Bilanz auf den Stichtag vom 31. Dezember 2025 weist folgende abrechenbare Anlagenzugänge für das Jahr 2025 aus:

<u>Anlagenteil</u>	EUR
Biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	0,00
Mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	0,00
Regenklärbecken und Regentlastungsbauwerke	0,00
Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	3.857,00
Andere Leitungen	
- Mischwasser	138.674,00
Pumpanlagen	15.660,00
Hausanschlüsse	<u>72.312,00</u>
Gesamt	<u>230.503,00</u>

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

II. Anteil des Niederschlagswassers an den Investitionsaufwendungen

Von den Anlagenzugängen lt. Nr. I entfallen auf Niederschlagswasser: ¹⁾

		<u>EUR</u>
1. Mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 v.H. =	0,00
2. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	100 v.H. =	0,00
3. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	50 v.H. =	1.928,00
4. Andere Leitungen		
- Mischwasser	60 v.H. =	83.204,00
5. Pumpwerke ²⁾	50 v.H. =	7.830,00
6. Gesamt	=	<u>92.962,00</u>
davon 35 v.H.	=	<u>32.536,00</u>

¹⁾ Im Trennsystem hergestellte Anlagen wurden direkt den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet.

III. Anteil Straßenentwässerung

Von den gesamten Investitionsaufwendungen für das Niederschlagswasser (Nr. II, Nr. 6 Gesamt) entfallen 35 v.H. auf die Straßenentwässerung = **EUR 32.536,00**.

Diese sind nach der Straßenfläche den einzelnen Trägern der Straßenbaulast zuzuordnen. Die nachstehenden Straßenflächen sind unter Berücksichtigung der geteilten Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrten bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ermittelt worden. Die Ermittlung entspricht den Anforderungen der VV Nr. 11 und 12 zu § 70 LHO.

	Fläche m ²	Anteil v.H.	Betrag EUR
Bundesstraßen			
a) Baulast Gemeinde / Stadt, insbesondere Gehwege			
b) Baulast Bund, insbesondere Fahrbahn	30.636	6,04	1.965,00
Landesstraßen			
a) Baulast Gemeinde / Stadt, insbesondere Gehwege			
b) Baulast Land, insbesondere Fahrbahn	10.128	2,00	651,00
Kreisstraßen			
a) Baulast Gemeinde / Stadt, insbesondere Gehwege			
b) Baulast Kreis, insbesondere Fahrbahn	33.104	6,53	2.124,00
Gemeindestraßen			
a) Straßen und Wege	433.190	85,43	27.796,00
b) andere öffentliche Flächen (z.B. Plätze)			
Gesamt	507.058	100,00	32.536,00

IV. Abrechnung Kreisstraßen**EUR**

Der in III. ermittelte Investitionsaufwandsanteil
des Landkreises beträgt insgesamt

2.124,00

Hiervon sind abzuziehen der bereits gezahlte
Straßenentwässerungsanteil für das Jahr 2025
der Kreisstraßen

0,00

Nachforderung / Erstattungsbetrag ¹⁾

2.124,00

Vallendar, den 06.08.2026

(S.)



(Träger der Abwasserbeseitigung)

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers:

Es wird bestätigt, dass die Zahlenangaben nach I. dem geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2025 der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar entnommen worden sind. Die Straßenflächen nach III. entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen und werden bei der Kalkulation der laufenden Kostenanteile zugrundegelegt. Die Berechnungen nach II., III. und IV. sind richtig.

Koblenz, 15. Juni 2026



(S.)
 Dreßler Bottner
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Nachforderung / ~~Erstattung~~¹⁾ des Trägers der Abwasserbeseitigung wird anerkannt. Es ergibt sich eine Nachzahlung / ~~Erstattung~~¹⁾ an Investitionsaufwandsanteilen in Höhe von **EUR 2.124,00**.

....., den

(S.)
 (Straßenbaulastträger)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Abrechnung

~~des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde / Stadt~~¹⁾

der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde / ~~Stadt~~ Vallendar¹⁾

über die im Jahre 2025 tatsächlich angefallenen laufenden Aufwendungen für die Entwässerung von Straßenflächen gemäß der mit dem ~~Land~~ / Landkreis¹⁾ Mayen-Koblenz abgeschlossenen Vereinbarung vom 13. Dezember 1998 / 8. Januar 1999.

Die Berechnung beruht auf dem Kommunalabgabengesetz und berücksichtigt die besonderen Verhältnisse unter Beachtung von § 12 Abs. 10 LStrG und den dazu ergangenen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Die den Berechnungen unter Ziffer II und V zugrunde zulegenden Verteilungsschlüssel werden entsprechend den nachfolgenden Berechnungen ermittelt.

1. Niederschlagswassermenge der anschließbaren Flächen

Langjähriger durchschnittlicher Niederschlag / Jahr: **0,677 m³ / m²**

		Zulässige	Niederschlags-		
		Abflussfläche	wassermenge		
		1	2	3	
		m ²	m ³	%	
1.	<u>Tatsächliche Abflußfläche Grundstückseinleiter</u>				
1.1.	Wohn- und Mischgebiete	1.380.322			
1.2.	Gewerbe-, Industriegebiete/ Von öffentlichen Einrichtungen genutzte Gebiete	164.578			
	<u>Zwischensumme</u>	321.533			
	<u>./. Anteil Baulückengrundstücke</u>	1.866.433			
	<u>Summe 1</u>	78.986			
		1.787.447	1.210.102	77,90	
	%				
2.	<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
2.1.	<u>Klassifizierte Straßen</u>				
	- Bundesstraßen	41,47	30.636	20.741	1,34
	- Landesstraßen	13,72	10.128	6.857	0,44
	- Kreisstraßen	44,81	33.104	22.411	1,44
	<u>Summe 2.1</u>	100,00	73.868	50.009	3,22
2.2.	<u>Gemeinde- / Stadtstraßen,</u>				
	-wege, -plätze		433.190	293.269	18,88
	<u>Summe 2</u>		507.058	343.278	22,10
3.	<u>Gesamt</u>		2.294.505	1.553.380	100,00

2. Schmutzwassermenge gemäß Veranlagungen bzw. Jahresabschluss: m^3
732.045

3. Verteilungsschlüssel für die variablen Kosten ohne Hausanschlüsse (vgl. Ziffer II)

	m^3	%
Schmutzwassermenge	732.045	32,03
Niederschlagswassermenge	1.553.380	67,97
	<u>2.285.425</u>	<u>100,00</u>

II. Ermittlung der Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten

Die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten sind nach Kostenarten in fixe und variable Kostenbestandteile zu differenzieren und auf Kostenstellen zu verteilen. Des Weiteren sind die auf die Kostenstellen verteilten Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten den Kostenträgern Schmutz- und Niederschlagswasser zuzuordnen.

Die Verteilung auf Kostenträger wird wie folgt vorgenommen:

1. Fixe Kosten

Im Mischsystem betriebene Anlagen sind nach dem Verhältnis der Kosten aufzuteilen, die bei jeweils selbständigen Anlagen aufzuwenden wären. Die folgenden Kostenschlüssel sind hierbei anzuwenden:

Kostenstelle	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
1. biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	100 v.H.	0 v.H.
2. mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 v.H.	50 v.H.
3. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	0 v.H.	100 v.H.
4. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	50 v.H.	50 v.H.
5. andere Leitungen	40 v.H.	60 v.H.
6. Pumpanlagen	Je nach Zuordnung sind die Vomhundertsätze des hydraulischen Teils der Kläranlage oder der entsprechenden Leitungen maßgebend.	
7. Hausanschlüsse	55 v.H.	45 v.H.

Bei im Trennsystem betriebenen Anlagen sind die Anteile dem entsprechenden Kostenträger Schmutz- bzw. Niederschlagswasser direkt zuzuordnen.

2. Variable Kosten

Die variablen Kosten sind, soweit sie den Kostenträgern nicht direkt zuzuordnen sind, im Verhältnis der Niederschlagswassermenge zur Schmutzwassermenge auf die Kostenträger zu verteilen (vgl. auch Ziffer I (3)).

III. Abschreibungen

Die Verteilung der Abschreibungen auf Kostenträger erfolgt entsprechend der unter Ziffer II (1) erläuterten Kostenschlüssel.

Zusammensetzung:

Kostenstellen	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Kläranlagen			
- Mechanik	7	4	3
- Biologie	12	12	
- Schlammbehandlung			
- Regenklärbecken			
<u>Summe Kläranlagen</u>	19	16	3
2. Verbindungssammler	70	35	35
3. Regenbauwerke	137		137
4. Pumpwerke	53	30	23
5. Ortssammler	490	205	285
6. Hausanschlüsse	90	50	40
Gesamt	859	336	523

IV. Zinsermittlung

Für die Ermittlung der auf die einzelnen Straßenbaulastträger entfallenden Zinsen sind die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf Kostenstellen zu verteilen und den Kostenträgern Schmutz- und Niederschlagswasser (vgl. Ziffer II (1)) zuzuordnen.

Vom Anteil Niederschlagswasser sind 35,00 % der Restbuchwerte des Anlagevermögens (ohne Hausanschlüsse) den Straßen zuzuordnen. Von dem so ermittelten Straßenanteil ist der Anteil des Straßenbaulastträgers entsprechend seiner anteiligen Straßenfläche (vgl. Ziffer I (1)) zu ermitteln. Der nicht durch Investitionskostenanteile gedeckte Betrag ist mit 7,00 % zu verzinsen und ergibt den auf den Straßenbaulastträger entfallenden Zinsanteil.

Zusammensetzung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

Kostenstellen	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Kläranlagen			
- Mechanik	36	18	18
- Biologie	61	61	
- Schlammbehandlung			
- Regenklärbecken	2		2
Summe Kläranlagen	99	79	20
2. Verbindungssammler	640	320	320
3. Regenbauwerke	3.171		3.171
4. Pumpwerke	424	259	165
5. Ortssammler	7.047	2.860	4.187
6. Hausanschlüsse	1.828	1.025	803
Gesamt	13.209	4.543	8.666

Berechnung Zinsanteil

	TEUR	
Anteil Niederschlagswasser vom Restbuchwert des Anlagevermögens		8.666
./. Hausanschlüsse		<u>803</u>
Summe		<u>7.863</u>
davon 35,00 % Straßenanteil		<u>2.752</u>
davon	<u>Landesstraßen</u>	<u>Kreisstraßen</u>
	2,00 %	6,53 %
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anteiliger Restbuchwert des Anlagevermögens	55	180
./. Investitionskostenanteile (Restbuchwerte)	54	162
+ noch nicht bezahlte Investitionskostenanteile	<u>0</u>	<u>0</u>
= Unter- / Überdeckung ¹⁾	<u>1</u>	<u>+18</u>
Unter- / Überdeckung ¹⁾ x 7 %		
= Zinsbelastung / -gutschrift ¹⁾	<u>0</u>	<u>1</u>

1) Nichtzutreffendes streichen.

V. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden, die unter den Ziffern II und III ermittelten Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und Abschreibungen zugrunde gelegt. Hiervon sind die Deckungsbeiträge, wie z.B. Kostenanteile für oberirdische Gewässer, Kostenanteile für ungenutzte Kapazitäten und sonstige betriebliche Erträge, soweit sie auf den Kostenträger Niederschlagswasser entfallen, abzuziehen.

Von den so ermittelten Aufwendungen sind den Straßenbaulastträgern die auf sie entfallenden Kostenanteile zuzurechnen.

Bei den fixen Kosten ist der Straßenentwässerungsanteil pauschal mit 35 % der Kosten der Niederschlagsentwässerung anzusetzen. Für die variablen Kosten ist der Straßenentwässerungsanteil anhand der unter Ziffer I (1) ermittelten Verteilungsschlüssel (Straßenfläche im Verhältnis zur Abflussfläche der Grundstücke) zu berechnen.

Der so ermittelte Straßenentwässerungsanteil - Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und Abschreibungen - ist entsprechend den anteiligen Straßenflächen dem Straßenbaulastträger zuzurechnen. Nach Hinzurechnung oder Abzug der auf den Straßenbaulastträger entfallenden Zinsbelastung / -gutschrift (vgl. Ziffer IV) und nach Abzug der aufgelösten Investitionskostenanteile (Ertragszuschüsse) ist der laufende Kostenanteil für den Straßenbaulastträger zu ermitteln.

Berechnung

	Kläranlagen				Verbindungs-sammler				Regen-bauwerke		Pumpwerke		Ortssammler		Gesamt
	Mechanik		Regen-klärbecken		fix	vari-abel	fix	vari-abel	fix	vari-abel	fix	vari-abel			
	fix	vari-abel	fix	vari-abel											
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten Abschreibungen ./. Kostenanteil oberirdische Gewässer ./. Kostenanteil ungenutzte Kapazitäten ./. Sonstige Erträge	105	63	0	0	4	0	56	111	29	162	41	67	638		
	3				35		137		23		285		483		
							9	18			1	5	33		
hiervon 35,00 % fixe Kosten /	108	63	0	0	39	0	184	93	52	162	325	62	1.088		
22,10 % variable Kosten ¹⁾	36		0		14		64		18		114	13	246		
Straßenanteil gesamt		14		0		0		21		36			84		
davon 2,00 % Landesstraßen ²⁾	36	14	0	0	14	0	64	21	18	36	114	13	330		
6,53 % Kreisstraßen ²⁾													7		
													22		
													29		

¹⁾ Vergleiche Ziffer I (1, Spalte 3).²⁾ Vergleiche Ziffer I (2,1).

Laufender Kostenanteil klassifizierter Straßenbaulastträger

	Landesstraßen	Kreisstraßen
	EUR	EUR
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten und Abschreibungen abzüglich sonstiger Erträge	7.000,00	22.000,00
+ Anteil Zinsen	0,00	1.000,00
./. Auflösung Ertragszuschüsse	4.328,00	12.912,00
Kostenanteil insgesamt	2.672,00	10.088,00
./. vom Straßenbaulastträger gezahlt	0,00	0,00
= Über /-Unterdeckung ¹⁾	2.672,00	10.088,00

VI. Abrechnung KreisstraßenEUR

Der in V. ermittelte Straßenentwässerungsanteil
des Landkreises beträgt insgesamt

10.088,00

Hiervon sind abzuziehen der bereits gezahlte
Straßenentwässerungsanteil für das Jahr 2025
für die Kreisstraßen

0,00

Nachforderung /-Erstattungsbetrag ¹⁾

10.088,00

Vallendar, den 06.08.2026

(S.) 
(Träger der Abwasserbeseitigung)
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Bescheinigung:

Es wird bescheinigt, dass die Zahlenangaben nach I., II., III. und V. dem geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2025 der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar entnommen worden sind.

Die Überprüfung der Grundlagedaten nach I. ergab keine Beanstandung. Die abgeleiteten Berechnungen nach II., III., IV. und V. sind ansonsten ordnungsgemäß. Die Nachforderung / Erstattung¹⁾ nach VI. ist aus dem zugrunde gelegten Zahlenmaterial der Ziffern I. bis V. folgerichtig abgeleitet.

Koblenz, 15. Juni 2026



(S.)

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Die Nachforderung / Erstattung¹⁾ des Trägers der Abwasserbeseitigungseinrichtungen wird anerkannt. Es ergibt sich eine Nachzahlung / Erstattung¹⁾ an laufenden Aufwendungen in Höhe von **EUR 10.088,00.**

....., den

(S.)

(Straßenbaulastträger)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.